

Wasserversorgungsbetrieb Ofterdingen
Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2023
und der öffentlichen Auslegung

I. Der Gemeinderat hat am 21.03.2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen. Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen wurde gemäß § 12 EigBG in Verbindung mit § 81 Abs. 2 GemO dem Landratsamt Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde am 24.03.2023 vorgelegt. Diese hat mit Erlass vom 14.04.2023 Az. 01/902.41/#694940 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt und diesen zum Vollzug freigegeben. Gleichzeitig wurden der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt. Der Wirtschaftsplan wird nachstehend im Wortlaut öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme von Montag, 24.04.2023 bis Mittwoch, 03.05.2023, je einschließlich, während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Ofterdingen, Rathausgasse 2, Zimmer 2.4, öffentlich aus.

II.

Wasserversorgungsbetrieb Ofterdingen
Eigenbetrieb der Gemeinde Ofterdingen

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 21.03.2023 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr **2023** beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt
EUR

1. im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	796.550
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	796.500
1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) VON	0
2. im Liquiditätsplan mit folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	792.850
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	688.850
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) VON	104.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	350.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) VON	- 349.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) VON	- 245.500
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	420.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	122.500
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) VON	297.500
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) VON	52.000

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 380.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 250.000 EUR.

Offterdingen, den 18.04.2023

gez.

Joseph Reichert
Bürgermeister